

Medienmitteilung

Sperrfrist: Dienstag, 17. Juni 2025, 10.00 Uhr

Sportanlage Erlen - Sanierungspaket 2028

Gemeinderäte geben grünes Licht für Urnenabstimmung am 28. September 2025

Die Stimmberechtigten der drei Trägergemeinden der Sportanlage Erlen werden im September 2025 über einen neuen Interkommunalen Vertrag sowie über die Darlehensgewährung für das Sanierungspaket 2028 entscheiden können. Im Fokus stehen dabei die Eisflächen, die Fussball- und Tennisplätze sowie die Garderobenanlagen. Am Samstag, 28. Juni 2025 findet vor Ort in der Sportanlage eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Die Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur haben vor über 50 Jahren die Sportanlage Erlen AG mit Sitz in Dielsdorf errichtet. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen. Die Finanzierung der Anlagen erfolgte durch das Aktienkapital sowie durch Baubeiträge der Gemeinden. Die Zusammenarbeit basiert zudem auf einer von den Gemeindeversammlungen der drei Trägergemeinden damals genehmigten Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Sportanlage. Die vielfältigen Angebote haben seit Inbetriebnahme der Anlage eine grosse Bedeutung für die sportliche Betätigung sowie die Freizeitgestaltung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Damit wurde sie in den vergangenen Jahrzehnten eine wichtige Heimstätte für diverse Sportvereine. Die Sportanlage ist zudem zu einem sozialen Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten und -teile geworden. Des Weiteren stellt die Sportanlage Erlen eine bedeutende Infrastruktur für den lokalen Schulsport dar.

Nach 50 Jahren besteht bei verschiedenen Bereichen der Sportanlage dringender Sanierungsbedarf. Im Fokus stehen dabei Eissport, Fussball, Tennis und die Garderoben. Für dieses Sanierungspaket 2028 wird von einem Investitionsvolumen in der Höhe von insgesamt Fr. 41 Mio. ausgegangen. Diese Investition soll mittels Darlehen der drei Trägergemeinden finanziert werden. Voraussetzung für diese Darlehensgewährungen ist der Abschluss eines neuen Interkommunalen Vertrags (IKV). Dieser soll die veraltete Vereinbarung aus dem Jahr 1973 ersetzen und den drei Trägergemeinden als rechtskonforme und zeitgemässe Grundlage für ihre weitere Zusammenarbeit dienen.

Die Gemeinderäte der drei Trägergemeinden haben das Geschäft mit individuellen Beschlüssen zuhanden der Rechnungsprüfungskommissionen und der Stimmberechtigten verabschiedet. Letztere werden am 28. September 2025 im Rahmen von Urnenabstimmungen über den Abschluss des IKV und die Gewährung individueller Darlehenssummen zur Finanzierung des Sanierungspakets 2028 entscheiden können. Die Gemeinderäte Dielsdorf, Niederhasli und Steinmaur empfehlen ihren Stimmberechtigten beide Vorlagen zur Annahme.

Am Samstag, 28. Juni 2025 findet um 11.00 Uhr in der Sportanlage Erlen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, vorgängig um 10.00 Uhr eine Medienorientierung. Details zu diesem Anlass wurden in den Mitteilungsblättern veröffentlicht und sind jederzeit auf der Website der Sportanlage Erlen www.erlenpark.ch abrufbar. Detaillierte Informationen zu dieser komplexen und wichtigen Abstimmungsvorlage können zu gegebener Zeit den Gemeinde-Websites und dem Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung entnommen werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Verwaltungsratspräsident der Sportanlage Erlen AG, Christian Müller, 079 335 16 10 (christian.mueller@steinmaur.ch), die Gemeindepräsidenten sowie die Gemeindeschreiber und die Gemeindeschreiberin der Gemeinden Dielsdorf, Niederhasli und Steinmaur, gerne zur Verfügung.

17. Juni 2025

Geht per E-Mail an:

- Pressestellen